



# Lagebuch #003

des BRK-Krisenstabes



## Coca-Cola, Langnese und Ferrero unterstützen das BRK

# Anerkennung für Rotkreuzler in Bayern

Diese Tage fordern uns alle. Deshalb sind wir froh, dass Unternehmen wie Coca-Cola, Langnese und Ferrero im Zeichen unserer Kampagne #wirhelfenbayern ihren Beitrag zur Motivation unserer Helferinnen und Helfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten.

So lieferte Coca-Cola am 28.04.2020 73 Europaletten Getränke an das Bayerische Rote Kreuz. Diese wurden auf die Kreis- und Bezirksverbände verteilt.

Außerdem ist es uns gelungen, zusammen mit Langnese, jeden Kreisverband mit mindestens einer Eistruhe zu beliefern.

Weiterhin wurden von Ferrero 32 Paletten mit „Kinder Überraschungseiern“ gespendet. Diese sollten mittlerweile auch in allen Kreisverbänden angekommen sein! Die ersten Reaktionen zeigen uns: Diese Überraschungseiern sind nicht nur bei Kindern heißbegehrt.



**Heute früh bei uns angekommen, tolle Geste!**

*Eine Mitarbeiterin  
in den Sozialen Medien*





## Gefährliches Warten

# Menschen zögern Notruf abzusetzen

Eine gefährliche Entwicklung bescheinigen uns derzeit die Einsatzzahlen und Disponenten in den Integrierten Leitstellen. Menschen würden bei akuten Erkrankungen zögern, den Notruf zu wählen. Wohl aus Angst, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Der Rettungsdienst in Bayern stellt einen Rückgang von Krankentransporten und Notfalleinsätzen fest. Nach Angaben der DAK sind 25 % weniger Patienten mit Herzinfarkt bundesweit zur Behandlung in Krankenhäuser eingeliefert worden. Nach Angaben der bayerischen Krankenhausgesellschaft sind 40 – 60 % der Betten in den Kliniken nicht belegt.

„Es gibt keinen Grund, bei akuten Erkrankungen den Notruf 112 nicht zu wählen“, so DRK-Bundesarzt und BRK-Landesarzt, Prof. Dr. med. Peter Sefrin. Der Gedanke, das Gesundheitssystem dadurch entlasten zu wollen, ist zwar solidarisch, aber nicht verhältnismäßig.

„Wenn Behandlungsmöglichkeiten, die ein Überleben auch ohne bleibende Schäden sichern können, zu spät oder nicht genutzt

werden, besteht akute Lebensgefahr“, so Peter Sefrin.

Hauptgrund für diese Zurückhaltung scheint vor allem die Angst zu sein, sich im Krankenhaus mit Corona anzustecken. Aus Sicht von Prof. Sefrin ist es zwar denkbar, dass durch den verminderten Stress am Arbeitsplatz und einer eventuell vermehrten körperlichen Aktivität während des Lockdowns, eine geringere Wahrscheinlichkeit für einen Herzinfarkt besteht.

Dennoch appelliert Sefrin: „Nehmen Sie entsprechende Krankheits-Symptome ernst. Die Sorge, sich im Krankenhaus anzustecken, ist nicht berechtigt, da schon in den Notaufnahmen eine strenge Trennung zu den Infizierten vorgenommen wird.“ Sowohl im Rettungsdienst als auch in den Krankenhäusern wird größter Wert auf die Einhaltung von Hygienestandards gelegt.

Bei Herzinfarkt und Schlaganfall zählt jede Minute. Wenn die Behandlung verspätet beginnt, ist nicht auszuschließen, dass es zu schwerwiegenden Dauerschäden oder zum Tod kommt.



**Es gibt keinen Grund, bei akuten Erkrankungen den Notruf 112 nicht zu wählen!**





**Einsatzfähigkeit sichergestellt**

## **Wasserwacht-Bayern für Wachsaison vorbereitet**

Die Wachsaison der Wasserwacht beginnt normalerweise im Mai. In diesem Jahr ist aber vieles anders. Denn der Badebetrieb in den Schwimmbädern und Strandbädern an den Seen ist aufgrund der Corona-Pandemie in Bayern aktuell nicht erlaubt. Die Ausübung von Wassersport ist prinzipiell aber erlaubt. Hierunter fallen das Schwimmen, Bootfahren mit Segel- oder Ruderbooten, Stand-Up-Paddeln, Kitesurfen, Windsurfen (u. ä.). Nur motorisierter Wassersport ist nicht erlaubt. Doch auch beim Wassersport gilt: nur allein, mit einer weiteren haushaltsfremden Person oder

mit den Angehörigen des eigenen Hausstands, mit einem Mindestabstand von 1,5 m.

Die Wasserwacht-Bayern hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen für mögliche Wachdienste und Einsätze in Pandemie-Zeiten. „Der Schutz und die Sicherheit jeder einzelnen Einsatzkraft und jedes einzelnen Patienten hat für uns oberste Priorität. Zur Sicherstellung unserer Einsatzfähigkeit haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und schulen unsere Einsatzkräfte intensiv, auch im Hinblick auf den Infektionsschutz“, erklärt Andreas

Dietz, Technischer Leiter der Wasserwacht-Bayern. „Unsere Schnelleinsatzgruppen sind jederzeit an allen Standorten einsatzbereit. Sie sind gut gerüstet und personell den Erfordernissen entsprechend eingeteilt, so dass die Einsatzfähigkeit fortwährend aufrechterhalten werden kann“, ergänzt er.

Thomas Huber, MdL, Vorsitzender der Wasserwacht-Bayern, erläutert: „Unsere Einsatzkräfte sind aktuell mehr denn je gefordert. Mit enormer Leistungsbereitschaft stehen wir auch während der Corona-Pandemie für die Sicherheit der Bevölkerung am und im Wasser zur Verfügung.“ Zudem unterstützen viele Ehrenamtliche in ihren Wohnorten bei Einkaufsdiensten, an Tafeln oder sie arbeiten im Gesundheits- und Pflegesektor.

Die Wasserwacht-Bayern geht davon aus, dass es in diesem Jahr aufgrund weiter anhaltender Einschränkungen im Reiseverkehr mehr Badegäste an den örtlichen Badeseen und Naherholungsgebieten geben wird. „Die Besetzung der Wachstationen wird je nach Frequentierung durch den Wassersport an den bayerischen Gewässern in den nächsten Wochen aufgenommen. Somit stehen auch hier unsere qualifizierten Ehrenamtlichen, sobald es grünes Licht für den Badebetrieb gibt, für den Wachdienst bereit“, so Thomas Huber weiter.

„Wie in jedem Jahr bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, sich am Wasser nicht in Gefahr zu bringen. Bei den aktuellen

Wassertemperaturen unter 15° C kommt es schnell zu einer gefährlichen Unterkühlung“, appelliert Thomas Huber. „Bei unüberlegten Handlungen oder Selbstüberschätzung kann man nicht nur sich selbst, sondern auch andere in Gefahr bringen. Notwendige Rettungsaktionen sind oft anspruchsvoll und auch für die geübten Wasserretter nicht ohne Gefahr. Viele Unfälle können vermieden werden, wenn sich alle an die Baderegeln halten“, so der Vorsitzende weiter.



## Unsere Einsatzkräfte sind aktuell mehr denn je gefordert.

**Thomas Huber, MdL**  
Vorsitzender der Wasserwacht-Bayern



Der Bitte des Bayerischen Innenministeriums an die Bürgerinnen und Bürger, Sport und Bewegung an der frischen Luft nur in der näheren Umgebung durchzuführen und von Ausflügen abzusehen, schließt sich die Wasserwacht-Bayern nachdrücklich an. „Dabei geht es nicht nur darum, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern,

sondern auch um den Schutz aller Einsatzkräfte, wie Polizei, Rettungskräfte, Berg- und Wasserwacht“, erklärt Ingo Roeske, stellv. Vorsitzender der Wasserwacht-Bayern und Mitglied im Krisenstab der Bayerischen Hilfsorganisationen. „Einsätze durch Notfälle am und im Wasser binden Kräfte und Material, die an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt dringend gebraucht werden. Wir appellieren daher an alle, Risiken an Gewässern zu vermeiden und so den Rettungskräften den Rücken freizuhalten“, so Ingo Roeske abschließend.



## Ein Beitrag von Leonhard Stärk

# Sieben Wochen verbandlicher Krisenfall

Seit Feststellung des gesamtverbandlichen Krisenfalls durch Präsident Theo Zellner am 14. März 2020 sind mittlerweile sieben Wochen vergangen. Diese Wochen standen sehr wesentlich im Zeichen der Materialbeschaffung und Sicherstellung unserer eigenen Dienst- und Leistungsfähigkeit. Das ist uns trotz anfänglicher Schwierigkeiten bis heute gelungen und die Materialsituation lässt es zu, wenigstens vorübergehend aufzuatmen.

Seit 1. März bis heute ist es uns gelungen, 737.304 FFP2-Masken, 37.147 Overalls, 2.635.560 Mund-Naseschutzmasken, 110.847 Schutzkittel, 21.315 Schutzbrillen, 8.483.000 Handschuhe und 91.260 Liter Desinfektionsmittel an unsere Kreisverbände und an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz auszuliefern. Dafür werden wir bis Ende Mai 2020 rund 27 Mio Euro ausgegeben haben.

Damit ist es uns gelungen, Ausfälle in unseren Diensten auf ein möglichstes Minimum zu beschränken und den Schutz unserer Mitarbeitenden so gut wie möglich abzusichern.

Diese Krise hat trotz aller Belastungen und Risiken auch eine gute Seite: Sie setzt enorme Kräfte frei in unserem Verband – viele neue Ideen entstehen aus der Not und

wunderbare Initiativen beweisen, dass wir unter unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Innovationspotenzial haben. Besonders beeindruckt war ich von zwei Aktionen oberbayerischer Kreisverbände: Über die Initiative zum gemeinsamen Nähen von Community-Schutzmasken hat einer unserer Kreisverbände tatsächlich über 300 neue Aktive für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

gewinnen können. In einem anderen Kreisverband haben die Kinder und Jugendlichen der Bereitschaftsjugend handgeschriebene Briefe und selbstgebastelte kleine Geschenke an Bewohner von Altenheimen geschickt und den Bewohnern, die dort in Isolation leben müssen, eine große Freude bereitet.

Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines anderen Kreisverbandes haben eine Initiative „Warm ums Herz“ gestartet und versorgen alleinstehende und alte

Menschen in ihrer Region mit Mahlzeiten, helfen ihnen mit Einkaufsdiensten oder stehen ihnen einfach nur für ein Gespräch zur Verfügung. Sicher gibt es noch viel mehr Initiativen. Das stimmt mich jedenfalls hoffnungsvoll, weil unser Leitsatz aus dem Projekt „BRK der Zukunft“ täglich mit Leben gefüllt wird: „Menschen + Helfen“



**Diese Krise hat trotz aller Belastungen und Risiken auch eine gute Seite.**

**Leonhard Stärk**  
Landesgeschäftsführer  
Verantwortlicher für das  
Krisenmanagement





## Große Herausforderung:

# Schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen

Am 28.04.2020 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) gemeinsam mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie beschlossen.

Wir begrüßen, dass damit eine Perspektive für eine verantwortliche Öffnung der Kindertageseinrichtungen erkennbar wird. Während bislang mit dem Instrument der Notbetreuung maßgeblich die Relevanz der elterlichen Berufe und damit arbeitsmarktpolitische Gründe entscheiden, ob ein Kitabesuch möglich ist, ist es nun unerlässlich, die Bedürfnisse von Kindern und Eltern, aber auch die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verstärkt in den Blick zu nehmen.

Es ist festzustellen, dass die üblichen Vorgaben des Infektionsschutzes wie ein Abstand von 1,5 m oder die Nutzung von Masken in Kindertageseinrichtungen nicht oder nur eingeschränkt umzusetzen sind. Damit entfallen in Kitas wesentliche Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes. Wir begrüßen deshalb, dass Ministerpräsident Söder in der Pressekonferenz vom 28.04.2020 verkündet hat, vor einer weiteren Öffnung die wissenschaftliche Einordnung des Robert-Koch-Instituts abzuwarten, wie hoch das Infektionsrisiko bei Kindern und durch Kinder ist. Die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen benötigen hier dringend eine größere Sicherheit, ihr eigenes Infektionsrisiko einschätzen zu können. Gerade für Mitarbeitende, die mit Menschen zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören, ist die derzeitige Situation in vielen Fällen sehr belastend. Und nicht zuletzt müssen

Träger einschätzen können, ob eine weitere Öffnung ihrer Einrichtung im Sinne des Arbeitsschutzes verantwortbar ist.

Die Möglichkeiten einer weiteren Öffnung von Kindertageseinrichtungen ist im Wesentlichen begrenzt durch die zur Verfügung stehenden personellen und räumlichen Kapazitäten sowie die verantwortbare Gruppengröße. Schon jetzt bei der ausgeweiteten Notbetreuung zeichnet sich bei einzelnen Einrichtungen ab, dass die räumlichen und/oder personellen Kapazitäten nicht ausreichen.

Vor einer weiteren Öffnung benötigen Träger und Einrichtungen bei der Ihnen zugeschriebenen Verantwortung die Möglichkeit, ihre Situation zu bewerten und ein Konzept zu entwickeln, wie sie staatliche Vorgaben umsetzen können, sowie dieses Konzept den Eltern zu vermitteln.

Für die derzeitigen Betretungsverbote bietet das Infektionsschutzgesetz die rechtliche Grundlage. Bei einem Eintritt in einen eingeschränkten Regelbetrieb entfällt diese Grundlage. Träger benötigen aber weiterhin eine rechtliche und finanzielle Sicherheit, wenn sie die vertraglichen Pflichten gegenüber Eltern aufgrund des eingeschränkten Betriebes nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllen können. Wir sind sehr dankbar, dass der Freistaat Mittel zur Kompensierung der aufgrund der Betretungsverbote ausfallenden Elternbeiträge für die Monate April bis Juni zur Verfügung stellt. Diese Lösung trägt aber nicht für eine Zeit eines eingeschränkten Regelbetriebes. Außerdem müssen Träger davor geschützt werden, dass Eltern die vertraglich zugesicherten Leistungen einklagen.

Es wird erkennbar, dass eine schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen eine größere Herausforderung bedeutet, als die Umsetzung der Betretungsverbote.

## **Impressum**

# **Redaktionelle Verantwortung**

Bayerisches Rotes Kreuz, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stabsstelle Kommunikation / KOM1

Garmischer Straße 19-21

81373 München

Tel.: 089-9241-1566

Mail: [kommunikation@lgst.brk.de](mailto:kommunikation@lgst.brk.de)